

# Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **144 (1978)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gesamtverteidigung und Armee

## Neue Wehranleihe verlangt

Nationalrat H. U. Graf, Bülach, hat in der Sommersession der eidgenössischen Räte ein Postulat eingereicht, mit dem der Bundesrat eingeladen wird zu prüfen, ob es im Interesse unserer Landesverteidigung nicht angezeigt wäre, die finanziellen Mittel zur Erhaltung der Schlagkraft der Armee gemäss Armee-Leitbild 80 durch eine Wehranleihe – allenfalls zu besonderen Bedingungen (beispielsweise niedriger Zinsfuß, Befreiung von der Einkommenssteuer) – zu beschaffen.

In einem zweiten Postulat lädt Nationalrat Graf den Bundesrat ein, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, aus dem die **dringendsten Rüstungsbedürfnisse** der Armee ersichtlich sind und aus dem hervorgeht, daß die Beschaffung dieser Rüstungsgüter ohne Verzögerung verwirklicht werden kann.

Der Bundesrat wird voraussichtlich in der Herbstsession der eidgenössischen Räte zu den beiden Vorstößen Stellung nehmen.

## Der Stand der Tiger-Beschaffung

Am 22. August landete auf dem Flugplatz Emmen das größte Flugzeug der Welt, eine C-5A Galaxy der amerikanischen Luftwaffe, mit sechs Tiger-Flugzeugen an Bord. Zwei weitere Galaxy-Landungen erfolgen im September und im Oktober dieses Jahres. Insgesamt werden auf diese Weise 19 in Amerika fertig montierte und eingeflogene Tiger-Flugzeuge in die Schweiz gebracht.

Die Beschaffung der neuen Flugzeugflotte ist bereits weit fortgeschritten. Seit Monaten fliegen in den USA die ersten Tiger mit dem Schweizerkreuz. Noch in diesem Jahr erhält die Truppe die ersten Tiger, und im Frühjahr 1979 sollte die erste Tiger-Staffel einsatzbereit sein. **1981 wird das letzte Flugzeug der Truppe abgeliefert.**

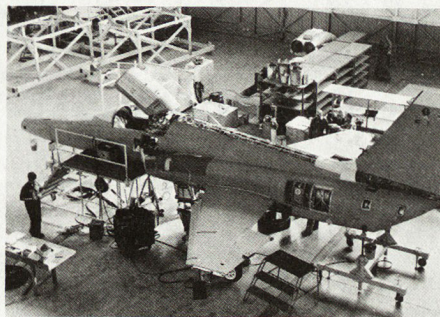
Von den 72 Flugzeugen werden 19 in den USA fertig erstellt und direkt in die Schweiz geflogen. Für den Transport leicht demontiert, werden sie in drei Flügen mit dem Großraumflugzeug Galaxy nach Emmen gebracht. Diese Art der Beschaffung gestattet es, der Truppe möglichst rasch genügend Flugzeuge für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Die übrigen 53

Maschinen kommen im Eidgenössischen Flugzeugwerk zur Endmontage. Dies bringt dem Flugzeugwerk ein Auftragsvolumen von 40 Millionen Franken und erhält ihm 70 Arbeitsplätze. Aus der Endmontage in Emmen gewinnt die Armee aber auch sehr wichtiges technisches Wissen und Können. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß sich die Beschäftigungslage im Flugzeugwerk Emmen dank der Tigerbeschaffung, aber auch dank anderen eingeleiteten und geplanten Aufträgen wesentlich verbessert hat. Der Bundesrat wird sich auch inskünftig mit aller gebotenen Sorgfalt um die Erhaltung der eidgenössischen Militärwerkstätten bemühen.

Damit auch die private Industrie in größtmöglichem Ausmaß und auf breiter Basis am Tiger-Vorhaben teilhaben kann, wurde im Juli 1975 mit der amerikanischen Regierung eine Vereinbarung über **Kompensationsgeschäfte** unterzeichnet. Diese für eine Laufzeit von acht Jahren abgeschlossene Regelung sieht vor, daß der für die Flugzeuge zu bezahlende Kaufpreis soweit als möglich, mindestens aber zu 30 Prozent (rund 350 Millionen Franken), durch Aufträge an die Schweizer Industrie zu kompensieren ist. Für die Realisierung dieses Abkommens sind nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Bis heute ist es gelungen, rund 120 Millionen Franken zu kompensieren.

Soweit heute bereits beurteilbar, wird sich die Tiger-Beschaffung im Rahmen der in der Botschaft von 1975 gemachten Angaben entwickeln. Der damalige Dollarkurs und die Lage an den Devisenmärkten haben das Militärdepartement seinerzeit veranlaßt, zusammen mit dem Finanz- und Zolldepartement und der Nationalbank das Kursrisiko abzusichern. Die Kursdifferenz wird allerdings nicht in vollem Ausmaß der Beschaffung zugute kommen.

Die Beschaffung von Tiger-Kampfflugzeugen ist Bestandteil des Investitionsprogrammes 1975–1979 und des Leitbilds der achtziger Jahre. Im Bereich der Flugwaffe und der Fliegerabwehr sind in den nächsten Jahren weitere gewichtige Ausbauvorhaben vorgesehen. So wird zur Zeit die **Beschaffung weiterer Tiger-Flugzeuge** geprüft. Ferner ist in Aussicht genommen, den Kampfwert der **Hunter-Flotte**, die das Gros der Flugwaffe bildet, durch eine verbesserte Bewaffnung zu verstärken. Entsprechende Anträge werden im kommenden Jahr unterbreitet werden. Geprüft



**Schlußmontage und Funktionskontrolle der Tiger-Flugzeuge im Flugzeugwerk Emmen. Installation und Prüfung von verschiedenen Anlagen (Radar, Waffensystem, Funk, Schleudersitz).**

wird auch die Anschaffung von **Transporthelikoptern** für die besonderen Bedürfnisse des Gebirgsarmekorps. Schließlich müssen sich die zuständigen Stellen auch rechtzeitig mit der **Ablösung der Hunter, Mirage** und auch der **Lenkwaffe Bloodhound nach 1985** befassen.

## Transporthelikopter für die Gebirgstruppen

Mit einer einfachen Anfrage hat sich Nationalrat Martin Bundi (Chur) beim Bundesrat erkundigt, ob und wann das Gebirgsarmekorps mit Transporthelikoptern ausgerüstet werde. Der Bundesrat hat die Anfrage am 16. August wie folgt beantwortet:

Die Forderung nach erhöhter Beweglichkeit der im Alpenraum eingesetzten Verbände ist unbestritten. Schon im Rahmen der Vorarbeiten für das Leitbild 80 wurde deshalb die Möglichkeit der Beschaffung von Transporthelikoptern für die Gebirgstruppen geprüft, doch mußte das Vorhaben aus Kostengründen zurückgestellt werden. Heute steht das Projekt erneut in Prüfung. Mit der Aufnahme des Vorhabens in das Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm des Militärdepartements sind die Grundlagen gegeben, um gezielte Abklärungen vorzunehmen. Sofern diese ein positives Resultat ergeben und die Finanzlage des Bundes es zuläßt, ist es denkbar, daß um die für die Beschaffung von Transporthelikoptern notwendigen Kredite mit einem **Rüstungsprogramm in den frühen achtziger Jahren** ersucht werden kann.

## Unkontrollierte Schußauslösung bei Panzern

Im vergangenen Jahr traten beim Panzer 68 und auch bei den Centurion-Panzern vereinzelt unkontrollierte Schußauslösungen auf, die glücklicherweise keinen Schaden anrichteten. Die Ursachen dieser Defekte sind unterdessen entdeckt und die Gefahr beseitigt worden. In einer einfachen Anfrage hat Ständerat Jost Dillier (Sarnen) beim Bundesrat um Auskunft darüber ersucht, wie die technische Panne zu bewerten sei.

In seiner Antwort vom 9. August wies der Bundesrat darauf hin, daß unerwartete technische Probleme bei komplizierten Waffensystemen wie Kampfpanzern nichts Außergewöhnliches sind. Die bei einigen Centurion-Panzern und Panzern 68 aufgetretenen unkontrollierten Schußauslösungen sind auf **Induktionsströme in der elektrischen Anlage** der Panzer zurückzuführen. Mit dem Einbau einer Zusatzschaltung lassen sie sich vermeiden. Alle Panzer der genannten Typen werden deshalb heute vor der Abgabe an die Truppe mit dieser Zusatzschaltung ausgerüstet. Bis Ende des Jahres werden sämtliche Centurion-Panzer und Panzer 68 darüber verfügen; die neuen Serien des Panzers 68 werden von Anfang an damit ausgerüstet. Die ungewollte Auslösung von Schüssen sollte sich deshalb nicht wiederholen.

## Gesamtverteidigungsfragen für Bundesbeamte

Zum zweitenmal fand im Rahmen des Kurses für die militärische Weiterbildung von Beamten der Gruppe für Generalstabsdienste ein «Tag der Gesamtverteidigung» statt. Nach einführenden Referaten zur Sicherheitspolitik diente der Tag dazu, den 40 Teilnehmern darzulegen, worum es bei der Gesamtverteidigung letztlich geht: um die Organisation und Koordination der zivilen und militärischen Mittel und Maßnahmen zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele. Anhand eines Modellfalls wurden die Probleme aufgezeigt, die sich in den Teilbereichen der Gesamtverteidigung (Zivilschutz, Landesversorgung, Information, Staatsschutz usw.) stellen, und zwar sowohl für die Stufen Bund, Kanton, Gemeinde als auch im Zusammenwirken mit der militärischen Landesverteidigung. Die Erhaltung der Kampfkraft unserer Armee als stärkstes Mittel der Dissuasion ist nach wie vor oberstes Gebot. Diese Kampfkraft wird erhöht, wenn eine starke Infrastruktur im Bereich der Gesamtverteidigung vorhanden ist.

### 35-mm-Fliegerabwehrpanzer

Zwischen der Gruppe für Rüstungsdienste und der Firma Contraves AG, Zürich, ist am 11. August ein Vertrag über die Entwicklung eines schweizerischen 35-mm-Fliegerabwehrpanzers unterzeichnet worden.

Am 31. Mai hat der Bundesrat bekanntlich beschlossen, den 35-mm-Flabpanzer «Oerlikon-Contraves» in die Evaluation der Flabmittel zum Schutz der mechanisierten Verbände einzubeziehen. Dieser Beschluß bedeutet, daß die Schweizer Industrie - unter der Projektleitung der Contraves AG, Zürich - einen Prototyp sowie weiteres Erprobungsmaterial zu bauen hat. Das autonome und mobile Fliegerabwehrsystem wird unter anderem mit zwei 35-mm-Oerlikon-Fliegerabwehrkanonen, einer Contraves-Feuerleitanlage sowie mit Siemens- beziehungsweise Siemens-Albis-Radargeräten ausgerüstet sein.

Der Hauptunterschied der im Bau befindlichen Schweizer Version zu den in Produktion und Einsatz stehenden deutschen, holländischen und belgischen Flabpanzern liegt beim Fahrgestell. Während für die erwähnten Länder das Chassis des Leopard-Kampfpanzers Verwendung findet, wird für die Schweizer Version der Turm mit dem eigentlichen Fliegerabwehrsystem praktisch unverändert in das modifizierte Fahrgestell des Schweizer Panzers 68 integriert. Die entsprechenden Modifikationen sind technisch bereits gelöst. Ein wesentlicher Anteil dieser Arbeiten wird in der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun geleistet. Die Systemeigenschaften und die Leistungen dieses schweizerischen Flabpanzers werden denjenigen des in Deutschland in Schweizer Lizenz gebauten Geräts entsprechen.

Aus Dringlichkeitsgründen haben die Contraves AG, Zürich, die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG, Zürich, die Siemens-Albis AG, Zürich, Georg Fischer, Schaffhausen, SIG, Neuhaus,



35-mm-Flabpanzer «Oerlikon-Contraves» mit Fahrgestell des Schweizer Panzers 68 (Projekt).

sen, sowie die Ateliers de constructions mécaniques de Vevey SA bereits im Sommer 1977 beschlossen, die Vorarbeiten zur Herstellung einer Schweizer Version des Flabpanzers auf eigenes Risiko in Angriff zu nehmen. Dank diesen Vorarbeiten wird der Prototyp bereits im März 1979 fertiggestellt sein und der Gruppe für Rüstungsdienste für die umfangreichen Erprobungen zur Verfügung stehen.

Damit der Fliegerabwehrteil jetzt schon erprobt werden kann, hat das Militärdepartement von der deutschen Bundeswehr einen «Gepard» gemietet, der unseren Fachleuten bereits zur Verfügung steht.

## Wiederholungskurse in der Ferienzeit

In der Antwort auf eine einfache Anfrage von Nationalrat Roger Mugny (Lausanne) hat der Bundesrat am 16. August festgehalten, daß auch in Zukunft auf die Durchführung von Wiederholungskursen in den Sommerferien nicht verzichtet werden kann. Immerhin wird die Zahl der Truppenaufgebote in dieser Zeit so niedrig wie möglich gehalten. So stand in diesem Jahr in der Zeit von Anfang Juli bis Mitte August immer nur je ein verstärktes Regiment im Wiederholungskurs.

Die Zahl der Schieß- und Übungsplätze, die sich für Übungen mechanisierter Formationen eignen, ist nach wie vor beschränkt. Um die geeigneten Übungsplätze möglichst voll auszunutzen zu können, müssen die Kurse der mechanisierten Verbände auf das ganze Jahr verteilt werden. Dazu kommt, daß zu jeder Jahreszeit immer mindestens ein Regiment der Infanterie oder der Mechanisierten und Leichten Truppen sowie ein Luftschutzverband für dringliche Einsätze - beispielsweise zur Katastrophenhilfe - zur Verfügung stehen. Auf diese Pikettformationen kann auch in der Ferienzeit nicht verzichtet werden.

## Rationeller bauen mit

**Objekte** Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten, Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

**Planung** Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

**Ausführung** Ob Sie selber bauen, Ihre Bau-firma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

**Referenzen** Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

 **BÜRLI AG 8034 ZÜRICH**  
Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich  
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

### Informations-Bon

- Senden Sie uns Ihre Dokumentation  
 Rufen Sie uns an

Name \_\_\_\_\_ Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_